



Pressekonferenz vom 23. April 2008
Ansprache von Frau Anne-Claude Demierre

Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Kollege Claude Lässer, Staatsrat und Finanzdirektor, und ich sind heute als Sprecher des Staatsrats hier. Dieser wünschte einhellig, durch uns über seinen Standpunkt zu dem Verfassungsartikel, der am kommenden 1. Juni zur Abstimmung gelangt, zu informieren. Mehrere Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind, waren bereit, sich dieser Stellungnahme anzuschliessen. Heute begleiten mich :

Frau Valérie Nicolet, Co-Präsidentin der Freiburger Sektion des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Herr René Thomet, Präsident des Vereins freiburgischer Alterseinrichtungen

Herr Marius Zosso, Präsident des Verwaltungsrats des freiburger spitals

Dr. Philippe de Gottrau, Präsident des Ärztekollegiums des freiburger spitals

Herr Michel Studer, Präsident der Freiburger Rentnervereinigung

Dr. Jean-Daniel Schumacher, Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg

Herr Christian Repond, Präsident des Freiburger Apothekerverbands

Dr. Schumacher, Frau Nicolet und Herr Studer werden gleich nachher das Wort ergreifen.

Der zur Abstimmung gelangende Verfassungsartikel ist ein Gegenvorschlag zu einer Initiative der SVP. Sein Zweck, ich zitiere : « Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung ». **Ein viel versprechender Titel und ein Ziel, das wir alle anstreben.**

Eine kritische Lektüre des vorgeschlagenen Textes dämpft unsere Begeisterung allerdings. Die Mehrbefugnisse, die er den Krankenkassen erteilt, schwächen die bisherige Kontrolle der Kantone und Gewählten über die Verwendung öffentlicher Gelder. Die Stellung der Patientinnen und Patienten und der Versicherten würde geschwächt, diejenige der Krankenkassen verstärkt. **Zu behaupten, es sei im Interesse der Patientinnen und**

Patienten, die vorgeschlagenen Bestimmungen anzunehmen, ist trügerisch, lassen doch die Ungenauigkeiten in eben diesen Bestimmungen einer sehr breiten Interpretation in Bezug auf die Umsetzung freien Raum.

Und genau hier liegt der Haken. Ein Entwurf, der so viele verschiedene Auslegungen ermöglicht und einen so einstimmigen Protest bewirkt, ist kein guter Entwurf. Die Vertreterinnen und Vertreter der hier anwesenden Organisationen, die mehrheitlich Tag für Tag mit geschwächten und in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Personen arbeiten, werden es Ihnen sagen.

Und sie sind nicht die einzigen. Weitere Instanzen, vor allem politische, sind derselben Auffassung, insbesondere die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren, die Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) oder auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, um nur einige zu nennen.

Erst gestern äusserten die an Krebs Erkrankten über die Gesundheitsligen ihre Besorgnisse. Wie wir heute, verwiesen sie auf die Mängel **eines Textes, der eine Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung entscheidend und negativ beeinflussen könnte.**

Um eine Wendung aus dem Gesundheitsbereich zu übernehmen: **Wir wollen kein Medikament, von dem wir nicht wissen, welche Nebenwirkungen es haben wird.** Aus diesem Grund empfiehlt der Staatsrat in corpore die Ablehnung des Verfassungsartikels « Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung ».

Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn Staatsrat Claude Lässer.

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin